

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der OKS GmbH mit dem Sitz in Großbottwar

1. Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der OKS GmbH (OKS) gegenüber Unternehmern und anderen Personen im Sinne des § 310 BGB. Sie gelten für sämtliche Geschäfte von uns ausschließlich. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner gelten nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich anerkennen, auch wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner das Rechtsgeschäft ohne weiteres und vorbehaltlos ausführen.

2. Angebot, Bestellung und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, wir erklären ausdrücklich deren Verbindlichkeit. Die aufgrund unseres Angebots erteilten Aufträge sowie Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen unserer Vertragspartner werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anders bestimmt ist.
- 2.2 Sollte die Auftragsbestätigung von uns vom Angebot des Vertragspartners abweichen, ist der Vertragspartner verpflichtet, der Auftragsbestätigung von uns unverzüglich, d.h. längstens binnen 3 Tagen, schriftlich zu widersprechen, ansonsten gilt sein Schweigen als Annahme der in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferungen und Leistungen zu den dortigen Konditionen.

3. Leistungs- und Lieferzeit

- 3.1 Leistungsfristen und -zeiten sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich zugesagt worden sind.
- 3.2 Wir sind zu Teil- und Vorauslieferungen jederzeit berechtigt, es sei denn es ist ausdrücklich eine einheitliche Leistungserbringung vereinbart.
- 3.3 Die Leistungs- und Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, wie z. B. Streik, Aussperrung, Lieferschwierigkeiten des Herstellers.

4. Gefahrübergang und Versand

- 4.1 Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Produkte an die den Transport ausführende Person übergeben worden sind oder zwecks Versendung das Werk von uns verlassen haben oder die Versandbereitschaft angezeigt ist, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
- 4.2 Eine Versicherung gegen Transportschäden wird nur bei ausdrücklichem Auftrag des Vertragspartners in seinem Namen und auf seine Rechnung abgeschlossen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die von uns angegebenen Preise verstehen sich netto ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Transportversicherung. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen.
- 5.2 Erhöhen sich bei Verträgen, die später als 2 Monate nach Vertragsschluss zu erfüllen sind, oder bei Dauerschuldverhältnissen unsere Einkaufspreise oder der für uns gültige Lohn- und Gehaltstarif, sind wir berechtigt, einen entsprechend höheren Preis zu verlangen.
- 5.3 Zahlungen sind spesenfrei und ohne jeden Abzug zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten.
- 5.4 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Vertragspartners gegen Forderungen von uns ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

6. Eigentum an Unterlagen, Geheimhaltung, Schutzrechte

- 6.1 Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Muster und Modelle bleiben unser Eigentum. Unser Vertragspartner wird solche Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Genehmigung Dritten in keiner Form zugänglich machen. Alle dem Vertragspartner aus der Zusammenarbeit mit uns ihm bekannt gewordenen nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten wird der Vertragspartner geheim halten, Dritten in keiner Form zugänglich machen und absolutes Stillschweigen hierüber bewahren.
- 6.2 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungen verspricht uns unser Vertragspartner eine Vertragsstrafe von € 6.000.
- 6.3 Unser Recht, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt. In diesem Fall kommt die Vertragsstrafe auf den Schadensersatz zur Anrechnung.

6.4 Unser Vertragspartner versichert uns, dass vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Muster und Angaben keine Schutzrechte Dritter verletzen. Er wird uns von eventuellen Ansprüchen Dritter freistellen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an unserer Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Vertragsbeziehung zu unserem Vertragspartner vor.
- 7.2 Werden die Liefergegenstände durch den Vertragspartner verarbeitet oder umgebildet, erfolgt dies stets für uns als Hersteller. Erlischt das Eigentum von uns durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, so geht das Eigentum des Vertragspartners an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns über. Der Vertragspartner verwahrt das Eigentum von uns unentgeltlich.
- 7.3 Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Forderungen bzgl. der Vorbehaltsware, die der Vertragspartner aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund erwirbt, tritt er bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab.
- 7.4 Der Vertragspartner hat die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung unseres Eigentumsvorbehaltes zu treffen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Vertragspartner auf das Eigentum von uns hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.
- 7.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Rücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Vertragspartners – abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

8. Ansprüche wegen Mängeln, Haftung und Verjährung

- 8.1 Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn uns fällt die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die zum Schutz vertragspezifischer Interessen erforderlich sind, auf deren Einhaltung unser Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und solche, die sich für uns in den Grenzen zumutbarer Belastung halten, wie z. B. die Übergabe der Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln, die Besitzverschaffung und die Verschaffung des Eigentums nach vollständiger Bezahlung.
- 8.2 Unsere Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf € 1 Mio., zu der eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, und auf die vertragstypischen, bei Lieferung unserer Produkte vorhersehbaren Schäden.
- 8.3 Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 8.4 Mit Ausnahme der Fälle des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und § 634 a Abs. 1 BGB verjähren alle anderen Mängelansprüche gegen uns nach einem Jahr seit Ablieferung der Sache an den Vertragspartner.

9. Schadensersatz

Stornieren wir auf Wunsch unseres Vertragspartners einen Auftrag ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein oder nehmen wir von uns gelieferte Ware aus von uns nicht zu vertretenden Gründen zurück, steht uns ein Schadensersatz ohne Schadensnachweis von 20 % des Auftrags- oder Nettowarenwerts zu, es sei denn unser Vertragspartner weist uns einen geringeren Schaden nach. Die Geltendmachung eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens bleibt uns vorbehalten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Für alle unsere Rechtsgeschäfte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.
- 10.2 Erfüllungsort ist der Sitz von OKS. Sofern unsere Geschäftspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist ausschließlicher örtlicher und sachlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit uns der Sitz der OKS.